

## **Mehrwertsteuer: Zweisatz-Modell ist ein schlechter Kompromiss**

Bern, 30.01.2013

**TREUHAND|SUISSE hat die heute vom Bundesrat publizierte Vorlage zur Mehrwertsteuerrevision mit Enttäuschung zur Kenntnis genommen. Der Verband hat sich stets für eine radikale Vereinfachung des aktuellen Mehrwertsteuer-Regimes ausgesprochen und den Einheitssatz befürwortet. Das Zweisatz-Modell ist nicht zielführend – an willkürlichen Privilegien wird festgehalten und bestehende Verzerrungen werden zementiert.**

Die heutige Umsetzung der Mehrwertsteuer ist wenig befriedigend: unzählige Ausnahmeregelungen und drei verschiedene Steuersätze machen die Mehrwertsteuer kompliziert und teuer. Das hat auch der Bundesrat erkannt und 2008 ein Einheitssatz-Modell vorgeschlagen. Das Parlament hat die Vorlage 2011 jedoch zurückgewiesen mit dem Auftrag, ein Zweisatz-Modell auszuarbeiten.

### **Fundamentale Vereinfachung nötig**

Die Probleme, die sich aus den heutigen Steuerausnahmen und den verschiedenen Steuersätzen ergeben, sind vielfältig. Die KMU haben auf Grund dieser löchrigen Mehrwertsteuer mit Abgrenzungsschwierigkeiten und teurem bürokratischem Aufwand zu kämpfen. Die administrativen und volkswirtschaftlichen Kosten in Milliardenhöhe werden von allen getragen: der Wirtschaft, den privaten Haushalten und dem Staat. «Voraussetzung für eine möglichst neutrale und damit günstige Mehrwertsteuer ist eine allgemeine und einheitliche Anwendung», betont Patrik Kneubühl, Direktor von TREUHAND|SUISSE.

### **Zweisatz-Modell nicht zielführend**

Insgesamt präsentiert sich das Zweisatz-Modell in seiner Entlastungswirkung als weniger weitgehend als die Lösung „Einheitssatz“: Bekannte administrative Probleme dauern fort und die Schattensteuer wird lediglich halb so stark reduziert. Volkswirtschaftlich wird aufgrund des vergleichsweise höheren Normalsatzes und der höheren administrativen Belastung der Unternehmen kaum mehr mit einem Wachstumseffekt gerechnet. Unter Neutralitäts- und Gleichbehandlungsaspekten schneidet die Lösung klar schlechter ab. «Das Zweisatz-Modell wird die bisherigen Probleme zementieren und neue Verzerrungen schaffen», ist Patrik Kneubühl überzeugt.

### **Korrektur des Parlaments gefragt**

Der Einheitssatz und die Aufhebung möglichst vieler Steuerausnahmen erlauben Vereinfachungen und Impulse, die durch eine weniger konsequente Reform nicht zu erreichen sind. Die rasche Einführung eines vereinfachten Satzregimes bringt Transparenz, Gleichberechtigung und Rechtssicherheit. Zu diesen Maximen des Schweizerischen Rechtssystems soll sich das Parlament bekennen und seinen Entscheid gegen den Einheitssatz aus dem Jahre 2011 in der kommenden parlamentarischen Debatte korrigieren.

### **Medienkontakt**

TREUHAND|SUISSE

Monbijoustrasse 20

Postfach 8520

3001 Bern

Patrik Kneubühl, Direktor

Telefon: +41 (0)31 380 64 35

Mobile: +41 (0)79 309 52 67

E-Mail: [p.kneuebuehl@treuhandsuisse.ch](mailto:p.kneuebuehl@treuhandsuisse.ch)

Ramona Brotschi, Vizedirektorin

Telefon: +41 (0)31 380 64 34

E-Mail: [r.brotschi@treuhandsuisse.ch](mailto:r.brotschi@treuhandsuisse.ch)